SATZUNG

Theaterbühne Fifty-Fifty e.V. 28.03.2023

§1 Sitz

Der Verein führt den Namen Theaterbühne Fifty E.V. Der Verein hat seinen Sitz in Erlangen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

§2 Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur im Erlanger Raum sowie der Stadt Erlangen den ihr gebührenden Rang im Rahmen der deutschen Großstädte zu bewahren und ihre Ausstrahlungskraft zu verstärken; dies soll insbesondere durch Veranstaltungen im Bereich Theater, Musik, Literatur, Malerei und Kleinkunst erreicht werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit den für kulturelle Belange zuständigen Stellen der Stadt Erlangen, sowie dem Kulturverband Nürnberg, Fürth, Schwabach wird angestrebt.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Vereinsmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigt werden, auch nicht durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.

§3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft entsteht durch den Eintritt in den Verein. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Bei juristischen Personen endet sie auch bei deren Auflösung. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; er ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können die Mitglieder ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist berechtigt Mitgliedern auszuschließen, die ihren Leistungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein neben dem vollständigen Namen, die Adresse, die Telefonnummer, die Bankverbindung, die E-Mail-Adresse und gegebenenfalls weitere erforderliche personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in dem bestehenden vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Durchführung des Betriebs.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt.



KABARETT · COMEDY · MUSIK · EVENT

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Beim Austritt werden Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§4 Beitrag

Bei der Aufnahme in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden, von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.

Die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands festgesetzt. Gleiches gilt für den Zeitpunkt der Entrichtung der Zahlungen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand die Beiträge ermäßigen oder erlassen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§5 Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§6 Vorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitzender
- b) Stellvertretender Vorsitzender
- c) Kassier
- d) Schriftführer

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur satzungsmäßen Bestellung ihres Nachfolgers im Amt.

Vorstand im Sinne des Gesetzes (§26 BGB) ist der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins nach außen ist jedes der beiden Vorstandsmitglieder allein berechtigt. Nur im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden den Verein vertreten darf.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt.



KABARETT · COMEDY · MUSIK · EVENT

§7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern und ist das oberste beschließende Vereinsorgan.

Sie beschließt insbesondere über grundlegende Aufgaben und Ziele des Vereins und bestimmt die allgemeinen Richtlinien der Vereinsarbeit.

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, ansonsten auf Entscheidung des Vorstandes oder wenn mindestens 50% der Mitglieder es beantragen, zu berufen.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Termin durch den Vorstand via Einladung in Textform an die zuletzt von dem Mitglied mitgeteilte Adresse oder E-Mail-Adresse. Dabei sind Zeit und Ort der Versammlung sowie die Tagesordnung bekannt zu geben. Vorrangig hat die Einladung per E-Mail zu erfolgen.

§8 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine "außerordentliche Mitgliederversammlung" mit einer Frist von zwei Wochen, im Übrigen nach den Vorschriften für die Einladung einer ordentlichen Mitgliederversammlung, einberufen.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat dieselben Befugnisse wie die ordentliche Mitgliederversammlung.

§9 Datenschutz (gemäß EU-DSGVO)

Der Verein benötigt zur Erfüllung seiner Zwecke die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Unter Beachtung der Regelung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig sind,
- Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht,
- Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird, z.B. bei
- Austritt aus dem Verein (Recht auf Vergessenwerden)
- Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format (Recht auf Datenübertragung), Art. 20 DSGVO.

§10 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Erlangen zur unmittelbaren und ausschließlich gemeinnützigen Verwendung für Einrichtungen zur Förderung von Kunst und Kultur i.S. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.